

Thuner Amtsanzeiger
Amtliche Mitteilungen
Seestrasse 26
3602 Thun
amtlich@thuneramtsanzeiger.ch

Wir ersuchen Sie um Aufnahme folgender Publikation im

Thuner Amtsanzeiger vom:	22.08. und 29.08.2024	Nr.	34 und 35
Amtsblatt Kanton Bern vom:	21.08.2024	Nr.	34

Gemeinde

STEFFISBURG

Öffentliche Planaufgabe
Gemischt-Geringfügige Änderung der Überbauungsordnung Nr. 23 "Weyergraben" nach Art. 122 Abs. 7 BauV

Der Gemeinderat Steffisburg bringt gestützt auf Art. 60 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 (BauG) und Art. 122 Abs. 7 der Bauverordnung vom 6. März 1985 (BauV) die vorerwähnte Änderung zur öffentlichen Auflage.

Auflageort	Gemeinde Steffisburg, Abteilung Hochbau/Planung Höchhusweg 5, 3612 Steffisburg
Auflage- und Einsprachefrist:	Vom Donnerstag, 22. August bis Montag, 23. September 2024
Auflage- und Öffnungszeiten	Montag bis Mittwoch sowie Freitag, jeweils von 8.00 bis 12.00 und von 14.00 bis 17.00 Uhr
Einsprachestelle und -Adresse	Donnerstag von 14.00 bis 17.00 Uhr Gemeindeverwaltung Steffisburg Abteilung Hochbau/Planung Höchhusweg 5, 3612 Steffisburg

Der Gemeinderat beabsichtigt, die Änderung im Verfahren für geringfügige Änderungen nach Art. 122 Abs. 7 BauV zu beschliessen.

Innert der Auflagefrist kann gegen das geringfügige Verfahren und die geplante Änderung bei der vorgeannten Adresse schriftlich und begründet Einsprache und Rechtsverwahrung eingereicht werden. Die Einsprachen oder Rechtsverwahrungen sind im Doppel einzureichen.

Die Auflageakten können ab Beginn der Auflagefrist ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Steffisburg (www.steffisburg.ch) eingesehen werden.

Gemeinde Steffisburg
Gemeinderat